

## **Ordnung für die Innenhöfe der Wohnungsbaugenossenschaft „Gut Heim,, eG, Heckenrosenweg 2, 99097 Erfurt**

### **1. Allgemeines**

Die WBG „Gut Heim,, stellt ihren Mietern gemeinschaftliche Innenhöfe zur aktiven Erholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung. Um ein geordnetes Miteinander zu gewährleisten, sind nachfolgende Punkte zu beachten.

### **2. Gemeinschaftliche Innenhöfe**

Gemeinschaftliche Innenhöfe sind ausschließlich vom Mieter und deren zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Erholung zu nutzen. Eine zeitweilige Nutzung durch Dritte ist nur mit Zustimmung der WBG „Gut Heim,, gestattet.

### **3. Natur- und Umweltschützende Maßnahmen**

Das Befahren, Abstellen oder Parken von Kraftfahrzeugen jeglicher Art, ebenso Pflege- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen innerhalb der gemeinschaftlichen Innenhöfe, ist nicht gestattet.

### **4. Tierhaltung**

Die Kleintierhaltung, sowie das Halten von Hunden und Katzen in den gemeinschaftlichen Innenhöfen werden nicht gestattet. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen durch die Tiere auf den Wegen und in den gemeinschaftlichen Innenhöfen sind durch den Tierhalter unverzüglich zu beseitigen. Andere Mieter dürfen durch die Tierhaltung nicht belästigt werden.

### **5. Gemeinschaftliche Anlagen und Einrichtungen**

- 5.1 Alle der gemeinschaftlichen Nutzung dienenden Gebäude, Plätze, Anlagen, Grünflächen, Spielplätze, Einfriedungen und Tore der gemeinschaftlichen Innenhöfe, sowie Parkflächen sind pfleglich zu behandeln. Eigenmächtige Veränderungen dieser Einrichtungen durch die Mieter sind nicht erlaubt.

Jeder Mieter ist verpflichtet, von ihm oder Dritten verursachte Schäden an den Gemeinschaftsanlagen oder Einrichtungen der WBG „Gut Heim,, unverzüglich zu melden und sofern von ihm, einem seiner Angehörigen oder Besucher verursacht, auf eigene Kosten zu beseitigen.

- 5.2 Die Pflege und Instandhaltung der Grün-, Spiel- und Freiflächen, sowie der Wege regelt die WBG „Gut Heim,,.
- 5.3 Gewerbliche Betätigungen, Handel jeglicher Art, das Aufstellen von Firmenschildern zur Außenwerbung, sind in den gemeinschaftlichen Innenhöfen nicht gestattet.
- 5.4 Die Benutzung von Wegen, Parkflächen, Kinderspielflächen und Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt zu jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr.

## 6. Allgemeine Ordnung für die Innenhöfe

- 6.1 Die Mieter, seine Angehörigen und Gäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den gemeinschaftlichen Innenhöfen erheblich stört oder beeinträchtigt. **Insbesondere sind zu unterlassen:** Lautes Musizieren, Lärmen und Handlungen, die dem gemeinschaftlichen Frieden in den Innenhöfen abträglich sind.
- 6.2 Eine den Nachbarn belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung ist verboten. Das Betreiben geräuschverbreitender Geräte während der Ruhezeiten ist nicht gestattet.
- 6.3 Feste in den gemeinschaftlichen Innenhöfen sind erlaubt.  
Zu beachten ist hierbei:
  - 1. Die Information an die Nachbarn per Aushang und die Benachrichtigung an die WBG „Gut Heim,,
  - 2. Aufgebaute Festzelte/ Pavillon jeglicher Art müssen am nächsten Tag wieder abgebaut werden.

## 7. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle gemeinschaftlichen Innenhöfe der WBG „Gut Heim,, und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Alle vorherigen Ordnungen für die Innenhöfe treten mit diesem Datum außer Kraft.

  
Hartleb  
Vorstand

  
Fischer  
Prokurist